



Prozess der Kader- und Wettkampfnominierung

Kaderkriterienfestlegung SkimoTeamGermany (STG)

Allgemeines

Die Kaderkriterien des Deutschen Alpenvereins e.V. werden innerhalb der DAV Leistungssport gGmbH (DAV) definiert. Diese Kriterien werden als Maßstab für die Berufung in die Bundeskader des DAV im Bereich Skibergsteigen herangezogen. Die Kaderkriterien werden im Vorfeld jeder Wettkampfsaison bei Bedarf aktualisiert und auf der Homepage des DAV veröffentlicht. Als zuständiger Spitzensportfachverband für Skibergsteigen im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), legt der DAV seine Kaderkriterien dem DOSB vorab zur Abstimmung vor. So wird gewährleistet, dass die Kaderkriterien der mit dem DOSB abgestimmten Zielstellung des DAV entsprechen.

Grundlegende Zielstellung

Der DAV hat sich das Ziel gesetzt in all seinen Sportarten die Weltklasse zu erreichen und diese im DAV-Leistungssportkonzept niedergeschrieben. Während individuelle Zielstellungen bei den Athlet*innen durchaus Weltspitzenleistungen sein können, strebt der DAV Weltklasse in den jeweiligen Medaillenspiegeln und Nationenwertungen an. Um dieses ambitionierte Ziel erreichen zu können, bedarf es der Umsetzung gewisser Zwischenziele. Diese sind anhand der Kaderkriterien für die verschiedenen Altersbereiche dargestellt. Diese Ziele werden anhand von einer Weltstandsanalyse festgelegt sowie unter der Betrachtung von Prognosen hinsichtlich der Sportartentwicklung und der Entwicklung des durchschnittlichen Höchstleistungsalter. Um diese Prognosen treffen zu können bedient sich der DAV der Fachkenntnisse seines Leistungssportpersonals sowie seiner Trainer*innen und Betreuer*innen. Die wissenschaftliche Evaluierung wird ebenso mitbetrachtet wie die nationalen Rahmenbedingungen. Durch die Einbettung von Leistungssportpersonal beim Internationalen Weltverband wird dieses Wissen national eingesetzt.

Entstehungsprozess

Die Kaderkriterien werden nach jeder Saison vom Trainergremium evaluiert. Das Trainergremium setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

- Sportliche Leitung
- Bundestrainer*in Senioren
- Bundestrainer*in Nachwuchs
- Disziplintrainer*in
- Berater*innen

Das Trainergremium evaluiert die Kriterien der vergangenen Saison hinsichtlich der Zielerreichung und lässt die erwartete Entwicklung der Sportart mit einfließen. Diese Festlegungen werden in die Kriterien für die nächste Saison eingearbeitet. Die Kaderkriterien werden jährlich mit dem DOSB abgestimmt.



Festlegung der Kriterien

Der sportfachliche Vorschlag der Kaderkriterien, welcher durch das Trainergremium erarbeitet wird, wird der Geschäftsleitung der DAV Leistungssport gGmbH vorgelegt. Diese prüft den Vorschlag hinsichtlich der strategischen Gesamtausrichtung und der Einbettung in die Gesamtkonzepte des DAV und stimmt über diesen ab.

Veröffentlichung Kaderkriterien

Die Kaderkriterien werden nach der Genehmigung durch die Geschäftsleitung auf der Homepage des DAV veröffentlicht.

Prozess Kaderberufung STG

Trainerklausur

Die Kaderberufung der Nationalmannschaften des DAV im Bereich Skibergsteigen erfolgt zum 01.05. des Jahres. Im Vorfeld der Berufung führt der DAV eine Trainerklausur durch. In dieser sind die folgenden Personen eingeladen:

- Sportliche Leitung
- Bundestrainer*in Senioren
- Bundestrainer*in Nachwuchs
- Disziplintrainer*in
- Vertretung Landesverband
- Landeskadertrainer*in
- Verbandsberatung DOSB
- Athletenvertreter*in
- Leitende*r Physiotherapeut
- Teamarzt

Im Rahmen der Trainerklausur werden die Saisonleistungen der jeweiligen Athlet*innen betrachtet:

- Wettkampfergebnisse
- Hintergründe zu Wettkampfergebnissen
- Trainingsleistungen
- Gesundheitsfaktoren
- Rahmenbedingungen Umfeld
- Maßnahmenbeteiligung
- Athleteneinstellung
- Potenzialanalyse

Nach der Prüfung der Leistungen der Athlet*innen der vergangenen Saison und der Einschätzung des weiteren Potenzials der Athlet*innen für die gestellte Zielerreichung des DAV wird ein Kadervorschlag festgelegt. Dieser wird dem DOSB zur Bestätigung vorgelegt.



Festlegung der Nominierungskriterien STG

Allgemeines

Der DAV schafft im Rahmen seiner Möglichkeiten optimale Rahmenbedingungen für die Sportart. Zur Förderung der Sportart führt er dazu Wettkampfbeschickungen durch. Diese können sich von nationaler bis zur internationalen Ebene erstrecken und beinhalten verschiedenste Wettkampfebenen. Welche Ebenen und welche Wettkämpfe im Laufe einer Saison beschickt werden, legt das Trainergremium hinsichtlich der Zielerreichung im Sinne des DAV fest. Hier werden auch die Rahmenbedingungen des DAV hinsichtlich Ressourcen berücksichtigt.

DOSB-Nominierungen

Für alle Wettkämpfe, welche vom DOSB betreut werden, findet die Nominierung durch diesen statt. Die Nominierungsgrundlagen werden durch den DOSB festgelegt. Der DAV hat das sportartspezifische Vorschlagsrecht. Personen, welche die Nominierungsgrundlagen erfüllen, werden vom DAV dem DOSB vorgeschlagen. Die endgültige Nominierung liegt beim DOSB.

Nominierungskriterien DAV

Die Sportliche Leitung des DAV legt die sportartspezifischen Nominierungskriterien fest. Diese beinhalten alle sportlichen, gesundheitlichen sowie rechtlichen Aspekte.

Die sportfachlichen Kriterien werden vom Trainergremium für jede Wettkampfebene in den verschiedenen Altersbereichen festgelegt unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und den Zielstellungen des Verbandes.

Nominierungsprozess DAV

Das Trainergremium macht einen Vorschlag für die Nominierungen und reicht diese an die Sportliche Leitung weiter. Diese prüft die grundlegenden Nominierungskriterien. Wenn die Nominierungskriterien nicht erfüllt sind, obliegt es der Sportlichen Leitung eine Nichtnominierung auszusprechen.

Wettkampfnominierung

Der DAV nominiert so früh wie sportfachlich möglich und gibt die Nominierung bekannt. Die Nominierung wird durch die zuständigen Bundestrainer*innen der Altersklassen ausgesprochen. Diese ist vorläufig hinsichtlich der Prüfung der Nominierungskriterien. Der Kaderstatus allein berechtigt nicht zum Start bei Wettkämpfen für den DAV.